

Winterthur, 30. Mai 2011

KR-Nr. 154/2011

**POSTULAT** von Martin Geilinger (Grüne, Winterthur)

betreffend           Wahlfreiheit beim Sonntagsverkauf

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Festlegung der Daten der 4 jährlichen Sonntagsverkäufe den Vereinigungen der Detailhandelsangestellten zu übertragen.

Martin Geilinger

Begründung:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Detailhandels und Gewerbes sollen frei entscheiden können, wann die gesetzlich vorgesehenen 4 Sonntagsverkäufe stattfinden. Sie kennen die Bedürfnisse ihrer Kunden wie der Angestellten und sind sicher am besten in der Lage festzulegen, an welchen Sonntagen im Jahr die Geschäfte geöffnet sein sollen. Zudem sind sie darauf angewiesen, auf längere Frist hinaus planen zu können. Eine einvernehmliche Festlegung der zweckmässigsten Daten durch die direkt Betroffenen schafft Planungs- und Rechtssicherheit. Der Rechtsweg (Rekurs) an die Volkswirtschaftsdirektion soll nur für den Fall von Uneinigkeit oder offensichtlicher Diskriminierung möglich sein.

154/2011